

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

19.10.1801 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006231](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006231)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 19ten October 1801.

Verordnung wegen der Wochenmärkte in der Stadt Oldenburg.
Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Cammer in dem Herzogthum
Oldenburg Verordnete thun kund hiemit:

Wenn nach Sr. Herzoglichen Durchlaucht auf den unterthänigsten Vortrag der Cammer anhero ergangener Gnädigsten Resolution, dem von dem Magistrat und m.hren Einwohnern dieser Stadt geäußerten Wunsche gemäß, die vor vielen Jahren hieselbst eingeführt gewesen, nach und nach aber mehrentheils abgekommenen Wochenmärkte wieder herzustellen sind: so wird zu Erreichung der dabei gehegten Absicht, und zur Beförderung der für die Verkäufer und Käufer damit verbundenen Bequemlichkeit, und daraus für beide abfließenden Vortheile desfalls folgendes bestimmt und angeordnet: §. 1. Am Mittewochen und Sonnabend einer jeden Woche wird auf dem Marktplatze hieselbst ein sogenannter Wochenmarkt gehalten. Fällt ein hoher Festtag auf den Markttag, so tritt dieser Markt auf den solchem vorhergehenden Werktag zurück. §. 2. Auf diesen Markt werden alle diejenigen Waaren, welche zur täglichen Consumtion und sonstigem Bedürfniß in den Haushaltungen gehören, gebracht, als: alle Arten von Gemüse, frisches und getrocknetes Obst, Federvieh, Butter, Käse, süße und Buttermilch, geräucherter Speck, Schinken, Talg, Grütze, Mehl, Eier, Wildpret, Steinzug, Gläser, Lox, Brennholz, Schlachtvieh, Flachs, Hanf, Leinwand, Sämereien, Loh, Kohlen, Bauholz, Heu, Stroh u. s. w., wobei zu bemerken ist, daß die Butter, welche in Küben und Töpfen zur Stadt kommt, in die dem Marktplatz nahe liegende Waage nach bisheriger Einrichtung gebracht, und dajelbst verkauft werden kann. §. 3. Dieser Markt nimmt an solchen Tagen um 8 Uhr Morgens seinen Anfang, und ist Vermittags um 11 Uhr geendiget. §. 4. Alles, was an solchen Tagen Morgens von gedachten und sonstigen, dahin zu rechnenden Waaren zum Verkaufe zur Stadt gebracht wird, darf während der Marktzeit nicht in den Häusern oder auf den Straßen verkauft, sondern muß auf dem Marktplatze feil geboten werden. §. 5. Hierunter ist das Getraide an Roggen, Gersten, Haber etc. mit begriffen, welches zur gedachten Marktzeit in die Stadt zum Verkauf gebracht wird. Es stehet aber den Verkäufern frey, alle diese Getraidearten auf dem Markt nach Scheffeln und Tonnen, wozu sich die Anstalt unter der Börse findet, oder auch bei ganzen Fudern zu verkaufen. §. 6. Eine Ausnahme findet aber Statt, in Ansehung der Seefische, welche auf dem Stau ankommen, und ohne Unterschied, ob es Markttag ist, oder nicht, sofort ungehindert zum feilen Verkauf dort ausgeben werden können; ingleichen wegen der Flußfische, mit welchen die Verkäufer ihrem Gutfinden gemäß auf den Markt kommen, oder auch in der Stadt haufsiren können, nicht weniger wegen des Getraides, welches auf dem Stau zu Schiffe ankommt, und, ohne an den Marktplatz gebunden zu seyn, auf der Mäkelei und auf dem Stau selbst verkauft werden kann, wiewohl auch einem Jeden frey stehet, solches zur mehrgedach-

den Marktzeit auf den Markt zu bringen. §. 7. Während der Marktzeit wird überall kein Herumfahren oder Tragen der Marktwaaren, welcher Art selbige auch sind, zum Verkauf geduldet, und es müssen auch die Einwohner der Stadt, welche dergleichen bestellet haben, sich solche zu anderer Zeit bringen lassen, weil sonst keine Ordnung erhalten werden kann. Bloß wird zur Erleichterung der Zufuhr von Roccen eine Ausnahme dahin gemacht, daß solcher, wenn er als bereits wirklich verkauft, in die Stadt gebracht werden soll, gegen einen, von dem Verkäufer an der Thormache zu empfangenden gedruckten Schein, auch während der Marktzeit, an den Käufer gebracht werden mag. §. 8. Kein Auswärtiger darf Waaren zum Verkauf auf den Wochenmarkt bringen, deren Absatz den Privilegien hiesiger Zünfte und Innungen entgegen ist, als Fleisch von geschlachteten Ochsen, Kälbern, Schafen u., Brodt, Ellenwaaren, Gewürze, Tischlere und Drechselerarbeiten u. §. 9. Dagegen können die Einwohner der Stadt ihre Waaren, womit sie sonst handeln dürfen, auch auf dem Wochenmarkt feil bieten. §. 10. Wenn darüber Zweifel entsteht, welche Waaren auf den Wochenmarkt vom Lande oder andern Orten gebracht werden dürfen, so ist desfalls beim Magistrat vorzufragen, welcher allenfalls, nach näherer Anzeige bei der Cammer, dies bestimmen wird. §. 11. Während der Marktzeit darf keiner, der sonst mit den zum Markt gehörenden Waaren handelt, bei Quantitäten einkaufen, oder für sich einkaufen lassen. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

Diese Verordnung tritt am 31. Oct. d. J. in Kraft.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In Beziehung auf die Cammer-Publication vom 3. August d. J. wegen der seit dem 26. May 1800 consentirten neuen Wein-Äreren, Placken und Dorfmoore, wird hiemittelt bekannt gemacht, daß vom 1. d. M. an, bey allen Auswechslungen von Hausstellen und den dabey gelegten Gründen längs dem Deichstrich, sowohl innerhalb als außerhalb des Deichs, zur ausdrücklichen Bedingung in den desfallsigen Cammer-Consensen gemacht sey, daß vor völlig beendigtem Bau des Wohnhauses keine freywillige Veräußerung solcher Hausplätze und deren Pertinentien ohne vorher bewirkte Cammer-Bewilligung Statt finde, diese auch nur in den Fällen zu erwarten seyn, da aufs bündigste angewiesen werden könne, es sey dem ersten Erwerber, oder dessen Erben, durch unvorhergehende Umstände unumgänglich geworden, den beabsichtigten Hausbau auszuführen; Oldenburg, aus der Cammer, den 10. Oct. 1801.

Römer. Herbart. Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Loel.

2) Wenn zu Bestreitung der in diesem Jahre bey der Brandcasse gehalten und noch fernere etwa vorkommenden Ausgaben, von den Interessenten der Brand-Versicherungs-Societät ein Beitrag erforderlich ist; als wird denselben hiemit bekannt gemacht und anbefohlen, daß sie gegen Martini d. J. von jeden 10 Rthlr. der Summe, wozu ihre Gebäude von der Brand-Versicherungs-Societät afficirt worden Einen Groten, mithin von jeden 100 Rthlr. Zehn Grote Oldenburger Klein Courant, an jeden Ortsbeamten, die Einwohner der Städte über an denjenigen, der von dem Magistrat dazu bestellt worden, bey Vermeidung der Execution einliefern sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Oldenburg aus der Cammer, den 17. Sept. 1801.

Herbart. Schloifer.

Schmedes. Gramberg.

4) Es ist die Legationsrätin von Schüttdorf gesonnen, ihre sogenannte Schanzen-Weide vor dem Eversen Thor, und zwar Stückweise zu Gartenland, auf einige Jahre, am 30. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle verheuern zu lassen.

5) In Concurssachen des Hinrich Ammermann und dessen Ehefrau, bey der Hammelwarber Kirche, sind die angeführten Termine zur Abführung eines Präferenzbescherdes und zur Löse, vom hies. Herzogl. Landgerichte weiter ausgesetzt worden.

6) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß das von Oltmann Wöbcken zur Bornhorst am 26. Sept. d. J. zum Torump zum Verkauf aufgesetzte, seinen Pupillen, des weinl. Joh. Peters Kinder zur Bornhorst zugehörige, aber nicht zugeschlagene Kloster-Markland, als des Rumpers Lamps oder der Horst und der sogenannten Stücken, abermals am 21. d. M. des Vormittags 10 Uhr auf hies. Herzogl. Registrations-Canzley aufgesetzt und zugeschlagen werden solle.

7) Weidl. Jacob Wilms Wittwe und Erben, sind gewillt, ihre zu Roddens belagene Hofstelle mit 54 $\frac{1}{2}$ Tüchern Landes und Pertinentien, 30 Tüch neugewähltes Pflugland, am 14. Nov.

d. J. in Joh. Fried. Bricks Wirthshaus, zu Stollbamm verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 10. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landg. Präcl. Besch. d. 17. ejusd.

8) Weyl. Harm Horaden Wittwe und Erben, in Ellwarden, haben ihre daselbst belegene Röttheren mit 2 Fack Landes und Pertinentien, an den Untervogt Schröder daselbst, verkaufte. Die Ang. ist d. 16. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landg. Präcl. Besch. d. 23. ejusd.

8) Johann Wienberg, zu Oberhammelwarden, hat ein kleines Stück Gartenland, welches zu Oberhammelwarden gelegen, und von weyl. Jürgen Menken Wittwe Deichin Osten, in Säden an Hinrich Himmelskamp Landereyen, in Norden an Lüder Losen Garten, und in Westen an Hinrich Nobicks Land benachbart ist, von Jacob Hauerken zu Hammwarden gekauft. Die Ang. ist den 12. Nov. d. J. beym hies. Herzogl. Landg. Präcl. Besch. d. 18. ejusd.

9) Helene Ehlers, des weyl. Joh. Ehlers zu Hülsede Wittwe, hat ihre von ihren Eltern geerbte zu Hülsede belegene auf Friedrich Ehlers Namen gestandene Bau mit allen Pertinentien und acquirirten Grundstücken, auch Schuld und Unschuld, an ihren bereits majorennen Sohn Johann Friedrich, erbeigenthümlich übertrages. Die Ang. ist d. 9. Nov. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

10) Snaffe Umbfen und Hajo Hayessen sind gewillet, ihre neulich vom Kaufmann Rinne erkandene in Burchave belegene Hoffstelle mit 19 Fücken 112 Ruthen 102 Fuß Landes und Pertinentien, Stückweise oder im Ganzen, am 21. Nov. d. J. in Cornelius Meiners Wirthshaus in Burchave verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 16. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landg. Präcl. Besch. d. 21. ejusd.

11) Christian Lübcken, zu Roddens, hat seine nahe bey Lossens belegene Hoffstelle, die Postenburg genaunt, mit 101 Fücken Landes und Pertinentien, auch einem Rättherhause, an Joh. Meyer verkauft. Die Ang. ist d. 16. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landg. Präcl. Besch. den 21. ejusd.

12) Gerd Heye, zu Kienen, hat seine zu Eckwarden belegene olim Ziffensche Röttheren nebst Pertinentien, an Joh. Reuter und dessen Ehefrau, in Eckwarden, verkauft. Die Ang. ist den 16. Nov. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Landg. Präcl. Besch. d. 21. ejusd.

12) Wider Egbert Windhusen, Brinkfeger zu Westede, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorst. Landg. der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 16. Nov. 2) Debet. d. 30. Nov. 3) Prior. Urtheil d. 14. Dec. d. J. 4) Vergütung oder Löse d. 11. Jan. k. J.

14) Es hat der Kaufmann Ludwig Decouffer, hieselbst, die andere Hälfte des oormals von Schmettauischen, nachher von ihm und Offhuys gemeinschaftlich besessenen, an der Kellen Kirchstraße belegenen Hauses nebst Garten und Nebengebäuden, von den hiesigen Mitbüßer käuflich erkanden. Die Ang. ist den 25. Nov. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

15) Eilert Brandes oder Spieken, zum Kastederbrinck, ist gewillet, seine daselbst belegene Röttheren am 28. Nov. d. J. in Joh. Hinr. Töpken Krughaus, zum Kastederbrinck, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 23. Nov. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Theile Tapfen, zum Kranenkamp, hat seine 2 Fack Deel, vorne am Sandforde belegene, so von weyl. Jürgen Eilers Röttheren angekauft worden, an Hinrich Wilcken Eilers, Rötther in Steinhäusen, verkauft. Die Angabe ist d. 23. Nov. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Johann Albers, Rötther zum Zaberberge, hat von einem im Jahr 1778 consentirten Moorplacken bey Berend Christian Bartels Lande daselbst, die Hälfte an Friedrich Adolph Erznier, zum Zaberberge, verkauft. Die Ang. ist den 23. November beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Weyl. Hinrich Philip Riesen auf der Wunderburg Kinder Vormünder, Gerhard Roxdenburg und Hermann Zimmermann, sind gewillet, ihrer gedachten Pupillen Haus, Garten u. sammtliches Eingut am 5. Dec. d. J. des Vormittags 10 Uhr in demselben Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 16. Nov. d. J. beym hies. Herzogl. Landg.

19) Jürgen Stubbe hat sein in Lettens belegenes Haus, Wärf, Garten und Pertinentien an den Voosten Gerhard Ricklefs verkauft. Die Ang. ist d. 30. Novbr. d. J. beym Herzogl. Dvelg. Abgr. Präcl. Besch. d. 7. Dec. d. J.

2) Wenn von weyl. Antou Gänther Joachims, zu Altenhüntorf, dieses Herzogthums, Kinder Vormunde, Claus Stindt, daselbst, angezeigt ist, wasgestalt der Joachims Sohn,

Raphael Wilhelm Joachims, sich vor 30 Jahren aus dem hiesigen Lande entfernet hat und seit dieser geraumen Zeit gar keine Nachricht von ihm zu erhalten gewesen ist, er, Boraund, daher um Erlassung der edictmäßigen Proclamatien gebeten hat, diesem Gesuch auch deferiret worden; so wird gedachter Raphael Wilhelm Joachims, oder wenn er verstorben seyn sollte, werden dessen etwaige Leibes-Erben, oder welche sonst an dessen oder deren Erbtheil rechtlichen Anspruch machen zu können vermeynen, hiermittelst edictaliter verabladet, sich am 21. Jan. k. J. vor hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, auch sich genugsam zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall er für verstorben oder verschollen, seine etwaigen Leibes-Erben und Gläubiger aber ihres Erbrechts und ihrer sonstigen Ansprüche für verlustig erkläret, auch die ihm zugefallene Erbschaft den hiesigen nächsten Geschwistern zum völligen Eigenthum ausgehret werden soll.

21) Die am 10. Nov. 1793 hieselbst verstorbene verwittwete Consistorialassessorin Zbbelen hat, in ihrem untern 12. Noobr. 1785 gerichtlich solemnisirten Testament, ihrer ehemaligen Dienstmagd, Maria Petersdorff, oder Peters Daalter, welche in Holstein einen Dänischen Unterofficier, Namens Hübner oder Hübler, geheirathet hat, oder deren etwa nachgelassenen Kindern ein Legat von etwa 20 Rthlr. in Golde, ein ordinaires Tischtuch und 6 Servietten vermachet; diese Legataria und deren etwaige Kinder sind aber nach der Anzeige des über den Zbbelenschen Nachlaß oberlich bestellten Curators, bis jetzt nicht ansfindig zu machen gewesen. Es werden daher obgenannte Legataria, Maria Petersdorff oder Peters Daalter, nachher verheyrathete Hübner oder Hübler, deren Kinder, und falls solche nach dem 10. Nov. 1793 etwa verstorben seyn sollten, deren Erben, und die, welche aus einem sonstigen rechtlichen Grunde daran Anspruch machen zu können vermeynen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich dieserhalb am 12. Jan. k. J. bey hiesiger Herzogl. Regierung gehörig zu melden und hinreichend zu legitimiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch sothanens Legat für wafällig und den eingesetzten Erben anheim gefallen erkläret werden soll.

22) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, die an Eilert Kiers und dessen Ehefrau, Hausleute zu Eipern, irgend einige Ansprüche oder Forderungen haben, sey es auch nur um commensuren zu können, am 9. Nov. d. J. vor dem Herzogl. Neuenburgischen Landgericht bey Etzke ewigen Stillschweizens gehörig sich anzugeben, jedoch die, welche sich in dem wegen des Kierschen Landverkaufs vom 15. May d. J. auf den 4. May angelegt gewesenen Angabetermin bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig haben; übrigens auch ein Termin zu Ahdruna eines P. acclusivbescheides auf den 19. Nov. d. J. angesetzt wird. Auch wird in Gemäßheit einer zwischen dem Eilert Kiers und dessen Ehefrau, und deren Bürgen, den Kaufleuten Joh. Died. Schönfeld zu Westerstede und Joh. Hinr. Harm Gerdes zur Apen getroffenen Vereinbarung jedermann untersaget, erstern beyden ohne Consens des Gerichts und der Bürgen zu borgen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls solches für Rechtsständig nicht geachtet werden dürfte.

23) Der Zollcassirer Hansmann zu Etskeith, hat sine am 17. hujus zum Versuch eines Verkaufs aufgegeben zu Westerstede belegenen Grundstücke, als: 1) das Hauptwohnhaus mit dem Grunde desselben und des dahinter belegenen theils von Wunje, theils von Mühlmanns Erben angekauften Garten, ferner den an der andern Seite der Straße liegenden von Thalen Erbe zur Grundheuer erhaltenen Garten, auch das daran belegene auf Thalen Grunde stehende Heuerhaus nebst dem dabey gehörigen Grundheuergarten; 2) einen Bocksaack auf dem Hülfeder Esch am Wege nebst den davor belegenen 2 Bred-Ehden; 3) eine von Wunjes angekaufte hinter Hülfede belegene sogenannte Harnwische; 4) die dem Verkäufer zugehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen zu Westerstede, und 5) die von Gerde Thalen und Friedrich Hinrichs zu Westersloh dem Verkäufer zustehende jährliche Grundheuer und das ihm daher zukommende Eigenthums-Recht an dem Grunde dieser beyden Grundheuerhäuser, an den Kaufmann Joh. Died. Schönfeld in Westerstede für den höchsten Both abgetreten. Die Ang. ist d. 9. Nov. d. J. beym Herzogl. Neuenburg. Landg.

24) Wider den hiesigen Bürger und Galanteriehändler Franz Calzan ist hieselbst Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 25. Noobr. 2) Deduction d. 15. Decbr. 3) Prior. Urtheil den 14. Jan. 1802. 4) Vergütung ob. r. Lofe den 4. Febr.

Oldenburg, vom Rathhause, den 6. Decbr. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Am 28. October Morgens 9 Uhr sollen auf dem Rathhause verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaffen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 15. Octbr. 1801.

26) Die Krüge am Fußpfade zu Altendorf, bey der alten Capelle daselbst und zum Niederort sollen am Donnerstag den 22. d. M. Morgens 10 Uhr in der Amtsstube zu Elsfleth öffentlich meistbietend zur Pacht ausgedoten werden, wozu sich Liebhaber alsdann einfinden und die Verpachtung mit Vorbehalt der Genehmigung der Herzogl. Cammer auf wenige und mehrere Jahre gewärtigen können. Elsfleth, den 15. Octbr. 1801. Gähler.

27) Vermöge Auftrags Herzogl. Cammer wird der Anwachs an dem vor Dübde Meenzen Lande belegenen Blexer Aussenbeichslande, groß 2 Fück 140 Ruthen, sammt dem etwaigen mehreren Anwachs, am 27. d. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amt salva approbatione Cameræ öffentlich verpachtet werden. Ellwürden, aus dem Amte, den 12. Oct. 1801.

Wardenburg.

28) Wenn zufolge eingegangenen Cammer-Rescripts nachstehende aus der Pacht fallende Krüge in den Vogteyen Hatten und Wardenburg, als der Krug zu Schobusen, der Krug zu Ritttrum, der Krug zu Neersiede, der Krug zu Brettorff, der erste Krug zu Dötlingen, den Johann Dierk Egbers in Pacht hat, der Krug zu Littel, der Krug zu Oberlethe, der Krug zu Astrub, am Montag den 26. Oct. Morgens 10 Uhr unter den bisherigen, aus den Contracten bekannten Bedingungen salva approbatione Cameræ auf 3, 6 und 10 Jahre anderweit öffentlich bey dem Amte hieselbst verpachtet werden sollen: so wird solches zur Nachricht der bisherigen Pächter und sonstiger Pachtlichhab r hiedurch bekannt gemacht, um sich hieselbst einzufinden und nach Gefallen zu bieten. Hatten, aus dem Amte, den 14. Oct. 1801. Greif.

29) Es wird vermöge höchsten Rescripts der Herzogl. Cammer vom 5. d. M. 1) der Krug im Seefelderaussendich von Maytag k. J. an, auf 3, 6 und 10 Jahre; 2) das Reit im langen Meer, vom nächstkünftigen 1. Jan. an auf 3 und 6 Jahre, anderweitig salva approbatione Cameræ unter den bisherigen Bedingungen öffentlich meistbietend bey hiesigem Amte verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 30. d. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden.

Schweizerfeld, aus dem Amte, den 10. Oct. 1801.

Strackerjan.

30) Der in Jacob Hillendahls Concurß auf den 22. Dec. d. J. angesetzte Röse-Termin, ist auf d. 17. Dec. d. J. gesetzt worden.

Ad Requisitionem.

Als, einem am heutigen Tage eingegangenen Berichte des Amtes Diepholz zufolge, der wegen großwichtiger Postbeträgereyen seit dem 3. Jun 1799. all dort inhaftirt gewesen und von Copenhagen anhero ausgelieferte Jude Levin Simon Nörden, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Hilfe zweyer als Bagabonden und respect. Delinquenten in der Wachtstube verwahrten Juden Namens Alexander Joseph u. d. Jacob Levin, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 5. auf d. 6. d. M. aus seinem Arreste zu entkommen, und sich zugleich mit den gedachten andern beyden Juden auf flüchtigen Fuß zu setzen, und dann zunächst vorzüglich an der Wiederhabhaftwerdung des ermelbeten gefährlichen Betrügers Levin Simon Nörden äußerst gelegen ist: so werden — mit Beziehung auf die in Hinsicht der so häufig vorgekommenen betrügerlichen Päckereyverwechslungen auf den Landesherlichen Posten unterm 15. Jan. 1799 von hieraus bekannt gemachten Warnungsanzeige, — alle auswärtige Obrigkeiten, in subsidium juris & sub oblatione ad quævis reciproca, Dienstfreundlichkeit erucht, sammtliche Königlich-Justiz-Canzley untergeordnete Gerichtsbehörden aber kraft dieses befehligt, auf besagte, in unternehmenden Signalments näher bezühnende drey Flüchtlinge aus genaueste Vigiliren, den Levin Simon Nörden aber im Betretungsfalle wiederum verhaften, und darüber mittelst gefälligen Schreibens und respective pflichtschulden Berichtes schleunige Nachricht anhero gelangen zu lassen. Gegeben Hannover, den 10. Oct. 1801.

Königlich-Britannisch-zur-Churfürstlich-Braunschw. Lüneb.-Justiz-Canzley verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

C. A. Humann.

G. Schröder.

Signalement des Levin Simon Wörden aus Northen Gerichts Hardenberg.

Dieser Levin Simon Wörden ist einige 20 Jahr alt, mittlerer dicker Statur, schierens jedoch, weil er 2 Jahre inhaftirt gewesen ist, blassen Gesicht, trägt schwarze abgesehneitene eigene Haare und redet leise, pflegt dabey auch gewöhnlich vor sich nieder zu sehen. Bey seiner Entweichung war er mit einem blauen Rock mit weißen Knöpfen und einem dunkelgrauen Ueberrock, wenn er letzteren nicht einem der mit ihm entwichenen Inhaftirten abgetreten hat, einem schwarzbunten cattunen Camisole, einem Beinkleide von Leinwand, und weißen wollenen Strümpfen bekleidet, trug spize Schuh und einen runden mit grünem Wachstuch überzogenen Huth.

Signalement des Alexander Joseph.

Derselbe ist ungefähr 6 Fuß groß und wohl bey Leibe, trägt abgesehneitene eigenes braunes Haar, und ist im Gesichte schier. Die obere Reihe der Zähne stehet etwas über der untern hervor, so daß die Oberleffe dadurch etwas aufgeworfen wird, und seine Nieren sind sanft und nachgebend. Bey seiner Entweichung trug er einen runden zerrissenen Huth, ein sehr schmutziges gleichfalls zerrissenes Halstuch, einen greisen Ueberrock, ein langes gestreiftes Beinkleid von ordnairrem dunkelgrünen Manchester und war barfuß. Er war mit einem beglaubten Passe, welcher datiret war Tecklenburg den 6. May 1801. versehen, welcher Paß ihm auf einen andern beglaubten Paß zu einer Reise nach Holland, laut dessen Inhalts, ertheilt war. Er ist nach selbigem 20 Jahr alt und in Hamburg geboren, sein Vater hat angeblich Joseph Seligmann geheissen.

Jacob Levin

ist von kleiner Statur und mager, hat Blatternarben im Gesichte und tief im Kopfe liegende helle Augen, trägt abgesehneitene krauses schwarzes Haar, und nährt sich durch mechanische und Taschenspieler-Künste. Er hat viel Gewandtheit, und einen schlaun herumschweifenden Blick. Er will aus Hagebach bey Prägfeld im Fränkischen gebärtig seyn, und durch Krankheit von seinem Vater gekommen seyn. Er ist unter 20 Jahr, und war bey seiner Entweichung mit einem weißen wollenen Camisol, rundem Hute, Beinkleid von Leinwand bekleidet und barfuß.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von dem Kirchenboten Hinrich von Lienen an Christian Schumacher und Borchert Liesemann verkauften Schiffs Ang. d. 26. Oct. 2) Wegen einer auf Johann Schmidt stehender der Anzeige noch nicht mehr gültiger Ingrossation Ang. d. 30. Oct. D. l. d. n. b. Id gr. 1) Verkauf eines dem Kämpfer Christoph Apffel eingewiesenen Hansplatzes d. 31. Oct. Ang. d. 21. 2) Verkauf weyl. Schlächteramtsmeisters Joachim Andreas Müller Wittwe ehemaligen Barghornscheu Kötherey mit der Kruggerechtigkeit d. 7. Nov. Ang. d. 23. Oct. 3) In Jacob Meiners Concursache anderweiter Termin zur Liquidation d. 26. October. Präf. Ur. d. 16. Nov. Löse (wenn solche statt hat) d. 14. Dec. 4) Verkauf des Oberlootßen Boje Andreßen Hauses cum Pert. zu Hurrien d. 31. Oct. Ang. d. 28. Neuen b. Land get. 1) Wegen weyl. Johann Ehlers Nachlasses Ang. d. 26. Oct. Präcl. Bisch. d. 10. Nov. 2) Der von Gerd Gerdes an Theis Zausen verkauften $\frac{1}{2}$ Fück Landes Ang. d. 26. Oct. D. l. m. n. b. Id gr. 1) Verkauf Johann Dierk Detcken Dorf- und Schullamoor d. 29. Oct. Ang. d. 26. 2) Verkauf Johann Dierk Detcken Hauses sammt Garten d. 29. Oct. Ang. d. 26. 3) In Friedrich Weber Concurs Ang. d. 26. Oct. Deduct. d. 9. Nov. Präf. Ur. d. 23. Löse d. 7. Dec. 4) Wegen des von Joh. Hinr. Claussen an Dierk Panke verkauften Dorfmoors Ang. d. 26. Oct.

4) Zur Angabe aller Schulden und Ansprüche an weyl. Joh. Hinr. Hillen ober Bartens in Dangast, dessen zuletzt verstorbene Wittwe, geborne Holzgräfe, und an den Nachlaß dieser beyden Eheleute, ist beym Amtsgericht zu Varel ein präclusivlicher Termin auf den 11. November d. J. angesetzt.

5) Der Kaufmann Gerh. Ruchmann in Varel hat bonis cedirt, worauf beym Amtsgericht daselbst der Concurs wider ihn erkannt worden. 1) Ang. d. 25. Nov. 2) Liquidation den 16. Dec. 1801. 3) Präfer. Urtheil den 3. Febr., und 4) Vergantung ober Löse d. 3. März 1802.

3) Am Donnerstag den 22. Oct. werden einige 1000 kleine Sehsarpfen von pp. 3. 4. 5. Zoll Länge, wie sie fallen, das 100 Stück für 2½ Rthlr. Gold, verkauft. Wer davon zu haben wünscht, kann solche besagten Tages, Morgens 9 Uhr, beim großen Mählenteich ohnweit Varel, abholen lassen. Varel, aus der Cammer, den 11. Oct. 1801.

II. Privatsachen.

1) Mit gerichtlicher Genehmigung läßt die Wittwe Wäcker ihre zum Großenmeer belegene sonst Baczhornische Kötherei, und zwar mit der dabei bisher exercirten Kruggerechtigkeit, imgleichen einige Pändereien, auch Kirchen- und Begräbnisstellen, welches alles beim Verkauf bestimmt angegeben wird, am 7. Novbr. d. J. in Serb. Follen Zollhause zum Loyerberge und nicht im gedachten Krughause, wie in Nr. 40. dieser Anzeigen bemerkt worden, öffentlich meistbietend verkaufen.

2) Um Martini d. J. sind von den Blexer Armenecapitalien 400 Rthlr. bei dem Juraten Mengers zum Blexerlande zu erhalten.

3) Friedrich Willms zu Severns und Helmerich Dethard zu Robdens haben zu Martini d. J. 200 Rthlr. Gold Puppilengelder gegen 4 pr. C. zinsbar zu belegen.

4) Von den Blexer Armenecapitalien sind um Martini d. J. 400 und einige 40 Rthlr. bei dem Juraten Mengers zum Blexerlande zinsbar anzuleihen.

5) Der Hebungsführende Kirchenjurat, Hinr. Hardenack zu Warfleth, hat um Martini d. J. gegen hinfängliche Sicherheit 72 Rthlr. Kirchencapitalien zu 4 pr. C. zinsbar auszuleihen.

6) Der Sülwarder Schuljurat, Peter Wilms, hat auf Martini d. J. von den Sülwarder Schulcapitalien 98 Rthlr. 32 gr. und 42 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

7) Von den Nuhwarder Schulcapitalien sind Martini d. J. 82 Rthlr. 57½ gr. bei dem Juraten Volkmer Holtmer zinsbar zu erhalten.

8) Der Schneider Potthast hat in Commission zu billigen Preisen Pelzhandschuhe, als schwarze von Rabensfellen und braune von Halsenfellen mit und ohne Finger zu verkaufen. Auch hat derselbe oben im Hause eine gute Stube mit 2 Kammern mit oder ohne Meubeln auf Ostern zu vermietten.

9) Hinrich Lose zu Brake hat 14 Tsch gutes Nachgras auf der Wittwe Bunjes Bau in Oldenbrok mit Hornvieh zu betreiben aus der Hand zu verheuern.

10) Denen, die mich sprechen müssen, dienet zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und künftig in dem, zwischen den Häusern des Kaufmanns Schnitzer und Mauermeisters Brünning belegenen Hause, wo bis daher die Posten expediret worden, anzutreffen bin. Oldenburg.

Greverus, Auctionsverwalter.

11) Wer Lust hat, Anton Theilen zu Neuenburg zu Mohrzingen im Abbehauser Kirchspiel belegene Mühle von Maitag 1802 an auf 1 oder mehrere Jahre zu heuern, kann sich bei ihm melden und accordiren. Auch braucht er auf seiner Pelt- und Mehlmühle zum Hochsel einen Knecht, der das Mahlwerk ödlig verstehen muß, und in diesem Fall gegen Verbringung guter Zeugnisse, und beim Befinden nach, Leistung etwaiger Bürgschaft ein ansehnliches Jahrgeld verdienen kann, wesfalls die Anmeldung auch bei ihm geschieht.

12) Bei Oberhard Wienges in Bremer ist das Lüneburger Salz gegenwärtig sowohl in großen Quantitäten, als auch zu Lasten, halben, und Viertellasten, die Last zu 4000 Pfund Bremer Gewicht ausgewogen, gegen bare Bezahlung zu 52 Rthlr. in vollwertigen Pistolen pr. Last zu erhalten; und dienet dabei zur Nachricht, daß das Salz entweder in des Käufers eigenen Gefäßen oder Säcken abzuholen ist, oder auch Säcke und Tonnen gegen besondere billige Bezahlung käuflich dabei überlassen, oder auch die Säcke miethweise dabei gegeben werden. Die Säcke sowohl als die Tonnen sind mit dem Siegel der Salindirection plombirt, und ist man besonders auctorisirt, das Publikum zu verachrichtigen, daß bei der königlichen Saline zu Lüneburg das Salz nie anders als unter dem Siegel der Saline in Blei getruet ausgegeben wird, so daß das Salz, welches mit dieser Plombe nicht versehen ist, nicht für echtes Lüneburger Salz zu halten ist.

13) In der Nacht vom 11. zum 12. Oct. ist dem Haino Anton S. Almers zu Iffens eine dunkelbraune sechsjährige Stute von seinem Bande weggenommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, wird desfalls erlöset, und soll die Mühe reichlich belohnet werden.

14) Anton Wilms, Schuljurat zur Stollhammer Wische, hat auf Martini d. J. 83 Rthlr. 24 gr. Schulcapitalien zu belegen.

15) Der Bardenkather Armenecapitalien, Serb Meier zu Wurwinkel, hat jetzt 100, um Martini 100, und im Februar 1802 100 Rthlr. Gold Armenecapitalien zinsbar zu belegen.

16) Es hat jemand einen völlig neuen kleinen Wernerschen Windofen oder sogenannten Sparofen zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Expedition der Anzeigen.

17) Der Dienstknecht des Binagiers Spieste hat auf dem Wege bei Plantenburg eine ganz neue Pfese beschloß, oben mit 3 mehingenen Ringen, verlohren. Der Finder wird sie seinem Herrn gegen gute Belohnung abliefern.

18) Diejenigen, welche eine Schreibstelle auf einem Amte im künftigen Frühjahre im Lande übernehmen wollen, können sich bei dem Bibliothekschreiber Hayen melden.

19) J. H. Nemeser jun. zu Varel zeigt an, daß er von den in Nr. 28. Art. 24. zu 4 pr. C. ausgedienten Administrationsgeldern noch auf Martini und 1802 im Januar 2000 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit zu belegen habe.

20) Hinr. Büsing zu Glafeth hat, als Vormund über Joh. Reiner Hohen Kinder, um Martini d. J. 4 bis 500 Rthlr. zinsbar zu belegen.

21) Es hat jemand, wahrscheinlich auf dem Krewermarkt, einen doppelten Keul'or verlohren. Der ehrliebe Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung auf dem Etan an Weltmann abzuliefern.

- 22) Hirt. Meinardus in Olbenbrock, als Vormund für weyl. Christopher Haasen Kinder, hat auf Martini 125 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.
- 23) Bei Adam Levin Meyers Erben zu Bremen in der Neustadt vor dem Hohenthore sind zu billigen Preisen zu haben alle Sorten Obst-, Plantagenbäume, und Sträucher zu Posquets, wie auch alle Sorten Blumenzwiebeln zur Winter- und Sommerflor.
- 24) Am 10sten Oct. des Nachmitt. um 2 Uhr will die Legationsrätbin von Schätorf ihre sogenannte Schanzeweide vor dem Ersten Thore an Ort und Stelle öffentlich meistbietend stückweise zu Gartenland auf einige Jahre verheuern lassen.
- 25) Meinen Klienten zeige ich hiermit an, daß ich nicht mehr beim Revisor Wichmann an der Achternstraße, sondern jetzt an der Gaststraße neben dem Instruktor Kruse, in dem kleinen Hause, wo sonst der Regier. Advocat Fuhrken gewohnt, wohne.
- 26) Vom 8. zum 9. Oct. ist H. Lübben zu Cürwürden des Nachts eine überjährige Luene von schwarz-bunter Farbe und langen Hörnern, von seinen Uferfünden entkommen und vermuthlich gestossen. Sollte jemand ihm davon Nachricht geben können, so wird sehr gebeten, ihm solches gegen eine angemessene Belohnung anzuzeigen.
- 27) Joh. Dierk Wardenburg zu Neuenhundert hat, als Vormund für Meiners Kinder, 300 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 28) Diederich Holte in Ströckhausen will das von den Witherderbürger Vorwerksländereien gehauerte Land, als 1 Hamm von 6 und 1 Hamm von 8 Fäden groß, am 31. Oct. in Joh. Bielefelds Wirthshaus zum Hammelwarter Moor wieder aus der Hand verheuern.
- 29) Franke Franken und Conrad Arsmann haben, als Vormünder über weyl. Joh. Arsmanns zu Burhase Kinder, zu Anfange Novembers 1000 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.
- 30) Der Hausmann Joh. Wilken zu Wehnen läßt am 18. November und folgenden Tagen Mittags um 12 Uhr in seinen Gehölzen 400 Stück Eichenstämme, worunter viele zum Schiff- und Wählenbau brauchbar sind, öffentlich meistbietend verkaufen.
- 31) Der Kaufmann Herm. Dieder. Harten zum Ufersteil hat sogleich 500 Rthlr., auf Martini 2000 Rthlr. und auf Neujahr 500 Rthlr. in Commission gegen gehörige Sicherheit zu belegen.
- 32) Der Zimmermeister Bartels ist gesonnen, seine hieselbst auf der Poggenburg stehenden 6 Stuben, jede von 2 Stuben und mit einem Hinterplage, unter der Hand zu verkaufen.

Todes-Anzeigen.

Er ist nicht mehr! Das Grab ist jetzt die Wohnung des besten Vaters und Schwiegervaters, des Pastors Hemmi. Gott nahm ihn in seinem 64sten Lebensjahre in sein Reich. Nachdem er 25 Jahre seinem Amte zu Deedeborsch treu und gewissenhaft vorgestanden hatte, ward er bei Verrichtung seines Amtes durch schlagartige Zufälle und deren traurige Folgen an dessen fernerer Führung gänzlich gehindert, daher aber von St. Herzoglichen Durchlaucht vor 6 Wochen auf sein Ansuchen auf die gnädigste und ehrenvollste Art in den Ruhestand gesetzt, seit welcher Zeit er der Pflege eines seiner Kinder in Eidewarden genos. Viel zu früh starb dieser edle und gute Vater, der für seine Kinder die zärtlichste Sorgfalt hegte, und uns, seine beiden Schwiegeröhne, behandelte er so rechtchaffen und gut, als ein Vater seine leibliche Kinder nur thun kann. Zwei Töchter und zwei Schwiegeröhne beweinen seinen Tod. Der Sohn seiner edlen Thaten folget ihm jenseits des Grabes. Wir verschließen nicht, den Tod des Rechtschaffnen allen, die daran Theil nehmen, hiedurch zu melden, und empfehlen uns zugleich ihrer Gewogenheit. Die Thränen sind gerecht, und unser Schmerz würde nur durch Weilsbezeugungen vermehrt werden.

J. H. L. Kuhn, Pred. im Braunsch. H. G. Kuhn, geb. Hemmi.

D. G. Brünings, Kaufm. in Eidewarden. W. H. Brünings, geb. Hemmi.

Dem Regierer menschlicher Schicksale hat es gefallen, den hiesigen Kaufmann Joh. Friedr. Uthenhoff, welcher seit 14 Jahren mit den schmerzhaftesten asthmatischen und gichtischen Zufällen behaftet gewesen, am 12ten d. M. im 57sten Jahre seines Alters aus dieser Vorbereitungszeit, um ihn zu einer weit erhabnern Glückseligkeit, wozu er erschaffen, zu führen, abzuferbern. Nun ruft er als edler Christ aus:

Ja, süßes Grab! du Labfal müder Herzen
Du raubst mir nichts! vergräbst mir meine Schmerzen
Und spinnst mein Puppenkleid in deinen Schoos hinein.
Wenn dann der Wurm wird ganz vertrocknet seyn,
Dann lebt das neue Kind mit jungen Flügeln wieder
Und flößt, was dort nicht gilt, den alten Erbkloß nieder.

Und nun, obgleich er in seinem Sarge als in einem Sofa ausruhet, so sitzt er doch am Throne der Gottheit, wo er mit allen vollendeten Gerechten Loblieder anstimmet Gott und dem Lamme.

Uthebe im Amte Neuenburg, Herzogthums Oldenburg.

J.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wasserzollgelber beim Herzogl. Zollamte zu Glosfeld auch in Gelde mit 5 $\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen 1 $\frac{1}{2}$ entrichtet werden.

In Inquisitionsfragen wider Becke Focken ist vermöge Beschlusses der Herzoglichen Regierungs-Canzler vom 13. d. M. deren Schwängerer, Hermann Hape, wegen Verführung der Tochter seiner ehemaligen Dienstherrschaft, und unterlassener Anzeige der ihm entdeckten Schwangerschaft zu einer achtzägigen Gefängnisstrafe schuldig verurtheilt und solche sofort an ihm vollstreckt.